

MICHAEL VON HINDEN

Persönlichkeits- verletzungen im Internet

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

74

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

74

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Hein Kötz



Michael von Hinden

Persönlichkeitsverletzungen im Internet

Das anwendbare Recht

Mohr Siebeck

Michael von Hinden: Geboren 1971; 1991–96 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg und Genf; 1996–1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg; seit 1998 Rechtsreferendar in Hamburg; 1999 Promotion.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hinden, Michael von:

Persönlichkeitsverletzungen im Internet : das anwendbare Recht /

Michael von Hinden. – Tübingen : Mohr Siebeck, 1999

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht ; 74)

ISBN 3-16-147228-4

978-3-16-158415-2 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1999 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

ISSN 0720-1141

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1999 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung konnte die Rechtsentwicklung bis Ende Mai 1999 verfolgt und berücksichtigt werden. Dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen vom 21. Mai 1999 (BGBl. 1999 I 1026) zum 1. Juni 1999 wurde durchgehend Rechnung getragen.

Mein herzlicher Dank gilt an erster Stelle dem Betreuer dieser Arbeit, Herrn Professor Dr. Jan Kropholler. Durch sein fachliches Engagement und seine menschliche Güte hat er das Projekt in jeder Phase auf vorbildliche Weise gefördert. Seinem stetigen Einsatz ist es zu verdanken, daß die Arbeit so zeitnah zu ihrer inhaltlichen Fertigstellung erscheinen konnte. Besonders danken möchte ich ferner Herrn Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hein Kötz für die rasche Erstellung des freundlichen Zweitvotums.

Entstanden ist diese Arbeit während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Für die damit verbundenen idealen Forschungsbedingungen schulde ich dem Institut und seinen Mitarbeitern meinen Dank. Dies gilt auch für die Aufnahme der Arbeit in die von den Institutsdirektoren herausgegebene Reihe der Studien. Herrn Dr. Jan von Hein, inzwischen Referent am Institut, möchte ich an dieser Stelle für viele inspirierende Gespräche danken. Frau Ingeborg Stahl danke ich herzlich für ihre Hilfe bei der Erstellung der druckfertigen Vorlage.

Für finanzielle Unterstützung bin ich der Studienstiftung des deutschen Volkes sehr verbunden, die diese Arbeit durch ein Promotionsstipendium gefördert hat. Der Fazit-Stiftung (Frankfurter Allgemeine Zeitung/Frankfurter Societäts-Druckerei) gebührt mein Dank für einen überaus großzügigen Zuschuß zu den Druckkosten.

Besonders danken möchte ich schließlich meiner Familie und meinen Freunden für vielfältige Unterstützung.

Hamburg, im Juni 1999

Michael von Hinden

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	XIII
Einleitung.....	1

Erster Teil: Grundlagen

§ 1: Das Internet als neuartiges Medium.....	5
I. Technische Grundbegriffe	5
1. Entstehung und Funktionsweise des Internet.....	5
2. Internet-Dienste.....	6
3. Funktionsträger im Internet.....	8
II. Herausforderungen an das (Kollisions-)Recht.....	10
1. Das „globale Dorf“.....	10
2. Das Internet als Jedermanns-Massenmedium	11
3. Das Abrufprinzip.....	13
§ 2: Persönlichkeitsschutz im Sachrecht	15
I. Der Wertungszusammenhang zwischen Sachrecht und IPR	15
II. Die internationale Relativität des Persönlichkeitsschutzes.....	16
1. Deutsches Recht.....	16
a) Historische Entwicklung des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes	16
b) Inhalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.....	18
c) Rechtsfolgen der Persönlichkeitsrechtsverletzung	19
2. Französisches Recht.....	21
3. Englisches Recht	23
4. US-amerikanisches Recht	26
5. Vergleichende Betrachtung.....	28
III. Wesensmerkmale des Persönlichkeitsschutzes.....	31
1. Das Prinzip der Güter- und Interessenabwägung.....	32
2. Persönlichkeitsrechte als ideelle Rechte?.....	33
3. Persönlichkeitshaftung und Verhaltenssteuerung	36
4. Ergebnis	37

Zweiter Teil: Geltendes IPR

§ 3: Maßgeblichkeit und Reichweite des Deliktsstatuts.....	39
I. Qualifikation	39
II. Anknüpfungsmomente des Deliktsstatuts.....	43
1. Differenziertes Anknüpfungssystem	43
2. Tatortregel	44
3. Ubiquitäts- und Günstigkeitsprinzip	45
III. Umfang des Deliktsstatuts	46
1. Unterlassungs- und Widerrufsansprüche	47
2. Gegendarstellungsrecht	47
3. Bereicherungsansprüche (Eingriffskondiktion)	52
IV. Ergebnis	53
§ 4: Handlungsort	54
I. Einführung	54
II. Abgrenzung von Vorbereitungs- und Ausführungshandlung	55
III. Komplexe Betriebsabläufe in Medienunternehmen.....	58
IV. Lösungsmöglichkeiten für das Internet.....	61
1. Standort des Servers	61
a) Gefahr von Anknüpfungsmanipulationen	62
b) Abgrenzung zu bloßen Vorbereitungshandlungen	63
c) Verhaltenssteuerungsfunktion der Handlungsortanknüpfung	65
2. Standorte der Durchleitungs- und Vermittlungsrechner	67
3. Ort des Einspeisens in das Internet	68
a) Begriff	68
b) Beweisprobleme für den Geschädigten	70
c) Vermutung des Einspeisens am gewöhnlichen Aufenthalt des Schädigers	71
4. Ort der „Angebotskonzeption und -entwicklung“	73
V. Ergebnis	77
§ 5: Lokalisierung des geschützten Interesses	78
I. Einführung	78
II. Erfolgsortloses Delikt?	79
III. Belegenheit am gewöhnlichen Aufenthalt des Verletzten?	84
IV. Bekanntheit des Verletzten als einschränkendes Kriterium?.....	88

V. Vorhersehbarkeit des Erfolgsorts.....	94
1. Bedeutung	94
2. Geltungsgründe eines Vorhersehbarkeitserfordernisses	96
a) Rechtsstaatlicher Vertrauensschutz	96
b) Schutz der Kommunikationsfreiheiten	98
c) Keine Beeinträchtigung berechtigter Interessen des Geschädigten	101
d) Steuerungsfunktion des Haftungsrechts	104
3. Zweistufige Betrachtung als Alternative?	105
4. Inhaltliche Konkretisierung des Vorhersehbarkeits- erfordernisses	107
VI. Ergebnis	110
§ 6: Erfolgsort bei E-Mail.....	112
I. Einführung	112
II. Ort des Erfolgseintritts.....	112
III. Vorhersehbarkeit des Erfolgsorts.....	113
IV. Ergebnis	117
§ 7: Erfolgsort im WWW und in anderen Abrufdiensten.....	118
I. Einführung	118
II. Ort des tatsächlichen Abrufs.....	119
1. Einführung	119
2. Technische Überprüfbarkeit des Abruforts	121
3. Datenschutzrechtliche Problematik.....	125
4. Vorhersehbarkeit des Abruforts	129
a) Erkennbarkeit der globalen Reichweite.....	130
b) Fehlende Erkennbarkeit des anwendbaren Haftungsrechts	131
c) Exkurs: Personal Jurisdiction nach US-amerikanischem Recht	136
5. Ergebnis	139
III. Ort der Abrufbarkeit	139
1. Einführung	139
2. Abrufbarkeit als solche	140
a) Erfolgseintritt.....	140
b) Vorhersehbarkeit	142
3. Konkretisierung durch Interessenbeeinträchtigung des Verletzten	144
4. Ort der bestimmungsgemäßen Abrufbarkeit	146
a) Konzept	146

b) Erfolgseintritt.....	148
c) Praktikabilität	148
5. Ergebnis	151
IV. Die Konkurrenz mehrerer Erfolgsorte	151
1. Einführung	151
2. Günstigkeitsprinzip	152
3. Mosaikbeurteilung	154
a) Konzept	154
b) „Teilbarkeit“ des Persönlichkeitsrechts.....	156
c) Praktikabilität	158
aa) Schadensersatzansprüche	159
bb) Unterlassungs- und Widerrufsansprüche.....	164
cc) Gleichheitsvermutung (Polak)?	166
d) Ergebnis.....	167
V. Gewöhnlicher Aufenthalt des Verletzten	
als Schwerpunkterfolgsort	168
1. Einführung	168
2. Die Schwerpunktlösung bei Presse- und Rundfunkdelikten.....	169
3. Die Schwerpunktlösung im Internet.....	170
a) Die Aufenthaltsanknüpfung in der bisherigen Diskussion	170
b) Übertragung der Schwerpunktlösung auf das Internet	173
c) Angemessenheit der Erfolgsortkonzentration	175
d) Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts	179
e) Bloße Vermutung zugunsten des gewöhnlichen Aufenthalts?	181
4. Anknüpfung bei Fehlen eines Schwerpunkterfolgs	184
VI. Ergebnis	186
§ 8: Erfolgsort bei sonstigen Diensten.....	188
I. Einführung	188
II. Mailing-Lists.....	188
III. Paßwortgeschützte Verbreitung im WWW	191
IV. E-Mail-Informationsdienste.....	195
V. Ergebnis	197
§ 9: Haftung für fremde Inhalte.....	198
I. Einführung	198
II. Sachrechtliche Ebene.....	199
III. Gesonderte Bestimmung des Deliktsstatuts.....	200

IV. Handlungsort.....	202
V. Erfolgsort	204
VI. Ergebnis	206
§ 10: Das Verhältnis zwischen Handlungs- und Erfolgsort	208
I. Anwendung des Günstigkeitsprinzips	208
II. Vereinbarkeit des Günstigkeitsprinzips mit primärem Gemeinschaftsrecht.....	212
1. Anwendungsbereich der Dienstleistungsfreiheit.....	213
2. Vereinbarkeit mit dem Diskriminierungsverbot	214
3. Vereinbarkeit mit dem Beschränkungsverbot.....	217
III. Ergebnis	220
§ 11: Das Anknüpfungssystem für Persönlichkeitsverletzungen	221
I. Tatort (Zusammenfassung).....	221
II. Sonstige Anknüpfungsmomente.....	222
1. Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt.....	222
2. Nachträgliche Rechtswahl.....	226
3. Wesentlich engere Verbindung (akzessorische Anknüpfung)	227
III. Renvoi.....	229
IV. Ergebnis	232
 Dritter Teil: Alternative Lösungsansätze	
§ 12: Kollisionsrechtliche Alternativen.....	233
I. Die Problematik der Tatortregel im Internet.....	233
II. Vertragliches Modell (Burnstein).....	235
III. Flexibilisierung der Anknüpfung.....	237
IV. Herkunftslandprinzip	239
V. Ergebnis	240
§ 13: Selbstregulierung und Cyberlaw	242
I. Einführung	242
II. Cyberspace als eigenständiger Rechtsraum?	242
1. Grundlagen der Cyberspace-These	243
2. Cyberspace als Illusion	245

3. (Schadens-)Folgen in der realen Welt	246
4. Zusammenhänge zwischen Cyberspace und realer Welt	248
5. Heterogenität des Cyberspace	249
6. Ergebnis	251
III. Leistungsfähigkeit nichtstaatlicher Regulierung im Internet.....	251
1. Selbstkontrolle der Anbieter	252
2. Technische Lösungen	256
3. Cyberlaw als lex mercatoria	259
4. Ergebnis	262
§ 14: Perspektiven internationaler Harmonisierung und Kooperation	263
I. Regionale Harmonisierung	264
II. Globale Kooperation	266
Literaturverzeichnis	271
Sachregister	285

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
Alt.	Alternative
Am. J. Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art., Artt.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BerDGesVölkR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BR-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundesrates
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
Bull.	Bulletin
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
Cal. L. Rev.	California Law Review
Cardozo Arts & Ent. L. J.	Cardozo Arts and Entertainment Law Journal
Cass.	Cour de Cassation (Frankreich)
chron.	chronique
Cir.	Circuit
Clunet	Journal du Droit International
cmt.	comment
CR	Computer und Recht
D.	Recueil Dalloz
ders.	derselbe
d. h.	das heißt

XIV

Abkürzungsverzeichnis

dies.	dieselbe
d. i. p.	diritto internazionale privato; droit international privé
Diss.	Dissertation
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Dt. Rat.	Deutscher Rat für IPR
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGBGB-E	Regierungsentwurf eines Gesetzes zum IPR für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen vom 24. 8. 1998
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25. 3. 1957, konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. 10. 1997
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPÜ	Münchener Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVÜ	Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgend(e)
F.	Federal Reporter
Foro it.	Il Foro italiano
FS	Festschrift
F. Supp.	Federal Supplement
FTP	File Transfer Protocol
Gaz. Pal.	Gazette du Palais
GEDIP	Groupe Européen de Droit International Privé
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GjSM	Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	- (Auslands- und) Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
Handel. Ned. JurV.	Handelingen der Nederlandse Juristen-Vereeniging
HansGZ	Hanseatische Gerichtszeitung
Hastings Comm. / Ent. L. J.	Hastings Communications / Entertainment Law Journal

Harv. Int. L. J.	Harvard International Law Journal
Harv. J. L. & Techn.	Harvard Journal of Law and Technology
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
HessRfG	Hessisches Rundfunkgesetz
h. M.	herrschende Meinung
HmbMedG	Hamburgisches Mediengesetz
HMSO	Her Majesty's Stationery Office
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HS	Halbsatz
HTML	Hypertext Markup Language
Hvhb.	Hervorhebung
i. E.	im Ergebnis
IJO	Jahresheft der Internationalen Juristenvereinigung Osnabrück
insbes.	insbesondere
Int. Comp. L. Q.	The International and Comparative Law Quarterly
Int. Lawyer	International Lawyer
int. Zust.	internationale Zuständigkeit
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
IRC	Internet Relay Chat
ital. IPRG	Gesetz Nr. 218 vom 31. 5. 1995 zur Reform des italienischen Internationalen Privatrechts
IuKDG	Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz)
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J. Bus. L.	The Journal of Business Law
J. Copyright Soc.	Journal of the Copyright Society of the USA
J. C. P.	Juris Classeur Périodique
J. Int. Arb.	Journal of International Arbitration
J. Marshall J. Comp. & Inform. L.	The John Marshall Journal of Computer and Information Law
jurispr.	jurisprudence
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
K & R	Kommunikation und Recht (Betriebs-Berater für Medien, Telekommunikation, Multimedia)
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz)
LG	Landgericht
lit., litt.	litera, literae

XVI

Abkürzungsverzeichnis

L. Q. Rev.	Law Quarterly Review
L. Rev.	Law Review
LS	Leitsatz
Ltd.	Limited (Company)
LW	United States Law Week
MarkenG	Markengesetz
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
m. E.	meines Erachtens
Mich. J. Int. L.	Michigan Journal of International Law
Mich. Tel. Tech. L. Rev.	Michigan Telecommunications and Technology Law Review
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
MMR	MultiMedia und Recht
Mod. L. Rev.	The Modern Law Review
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
N.	Note, Fußnote
NILR	Netherlands International Law Review
NJB	Nederlands juristenblad
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
Orig.	Original
örtl. Zust.	örtliche Zuständigkeit
ÖSGRUM	Österreichische Schriftenreihe zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht
öst. IPRG	(österreichisches) Bundesgesetz vom 15. 6. 1978 über das internationale Privatrecht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RDAI	Revue de droit des affaires internationales (International Business Law Journal)
Rec. des Cours	Recueil des Cours de l'Académie de Droit international
RefE 1993	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Internatio- nalen Privatrechts (außervertragliche Schuldverhältnisse und Sachen) vom 1. 12. 1993
Rev. crit.	Revue critique de droit international privé
Rev. int. dr. aut.	Revue internationale du droit d'auteur
Rev. trim. dr. eur.	Revue trimestrielle de droit européen
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt

RGKR	Das Bürgerliche Gesetzbuch, Kommentar, hrsg. v. Reichsgerichtsräten und Bundesrichtern
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Riv. dir. int.	Rivista di diritto internazionale
Riv. dir. priv.	Rivista di diritto privato
Riv. dir. int. priv. proc.	Rivista di diritto internazionale privato e processuale
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RI.	Richtlinie
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
rum. IPRG	(rumänisches) Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Internationalen Privatrechts vom 22. 9. 1992
Rz.	Randziffer
S.	Seite; Satz
s.	siehe
s. a.	siehe auch
schweiz. IPRG	(Schweizerisches) Bundesgesetz über das internationale Privatrecht vom 18.12.1987
Schw. Jb. Int. R.	Schweizerisches Jahrbuch für Internationales Recht
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
S. Ct.	United States Supreme Court
sec.	section(s)
SeuffArch.	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
somm.	sommaire
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
s. u.	siehe unten
SWF-StaatsV	Südwestfunk-Staatsvertrag
SZ	Süddeutsche Zeitung
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
TDDSG	Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (Teledienstedatenschutzgesetz)
TDG	Gesetz über die Nutzung von Telediensten (Teledienstegesetz)
TGI	Tribunal de grande instance
u. a.	unter anderem
U. Chi. L. Rev.	The University of Chicago Law Review
UC Davis L. Rev.	University of California Davis Law Review
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit privé – International Institute for the Unification of Private Law

XVIII

Abkürzungsverzeichnis

U. Pa. J. Int. Bus. L.	University of Pennsylvania Journal of International Business Law
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
U. Pitt. L. Rev.	University of Pittsburgh Law Review
UrhG	Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
URL	Uniform Resource Locator
U. S.	United States Supreme Court Reports
U. S. C.	United States Codes
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von; vom; bei Entscheidungen aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis: versus
Va. J. L. & Techn.	Virginia Journal of Law and Technology
Vand. J. Transnat. L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
Work. Doc.	Working Document
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WWW	World Wide Web
Yale L. J.	Yale Law Journal
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europäische Studien
ZfRS	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZVglRWiss.	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZPInt.	Zeitschrift für Zivilprozeß International

Einleitung

Als Sinnbild der Informationsgesellschaft gibt das Internet zu beträchtlichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Hoffnungen Anlaß. Zugleich erzeugen seine neuartigen Eigenschaften vielfältige Herausforderungen für das Recht, wie eine wahre Flut einschlägiger Publikationen belegt. In charakteristischer Weise zeigen sich Chancen und Risiken einer Nutzung des Mediums im Spannungsfeld zwischen zivilrechtlichem Persönlichkeitsschutz und Freiheit der Rede als Grundlage einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung. Denn einerseits ist das Internet wie kein anderes Medium geeignet, das wachsende Bedürfnis der Öffentlichkeit nach aktuellen und zunehmend detaillierteren Informationen zu befriedigen. Es ermöglicht eine bislang ungekannte Vielfalt der Meinungen und fördert damit die freie Bildung gesellschaftlicher Überzeugungen („marketplace of ideas“¹). Andererseits nimmt in einer Zeit, in der primär die spektakuläre, möglicherweise sogar falsche oder Interessen anderer verletzende Information Beachtung findet, auch die Gefährdung der Persönlichkeitsgüter spürbar zu. Gleichsam als Kehrseite seiner demokratisch erwünschten Liberalität bildet das Internet eine einzigartige Plattform für Angriffe auf Ehre und Privatsphäre anderer. Der freie Austausch der Meinungen gerät damit leicht zum rücksichtslosen Kampf um die Aufmerksamkeit eines Massenpublikums.

Einige in den letzten Jahren bekannt gewordene Beispiele machen dies anschaulich. Mittlerweile berühmt ist der Fall des wegen Verletzung der Privatsphäre in Frankreich verbotenen Buchs von Claude Gubler über das langjährige Krebsleiden des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Mitterrand². Das Internet diente hier zur Umgehung des gerichtlichen Verbreitungsverbots: Der inkriminierte Text wurde zunächst von einem französischen, dann von weiteren, insbesondere US-amerikanischen Teilnehmern in das Internet eingespeist und „gespiegelt“, wo er bis heute abrufbar ist – auch für französische Leser³. Hierzulande sorgte die US-amerikanische Zentrale der Scientology-Sekte für Aufsehen, als sie in ihrer weltweit zugänglichen Internet-Kampagne über „Intoleranz in Deutschland“ unbefugt ein Foto und angebliche Äußerungen von Boris und Barbara Becker verwendete⁴. Der dadurch hervorgerufene Eindruck, die Betroffenen hätten in gleicher Weise wie Mitglieder von Scientology unter den gesellschaftlichen

¹ *Reno v. American Civil Liberties Union*, 65 LW 4715, 4727 (S. Ct. 26. 6. 1997).

² Das Buch erschien Anfang Januar 1996 in Frankreich unter dem Titel „Le grand secret“. Gubler war über viele Jahre Mitterrands Hausarzt.

³ Zu weiteren Einzelheiten *Gigante*, Cardozo Arts & Ent. L. Rev. 14 (1996) 523, 545 f.

⁴ *Hamburger Abendblatt v. 28./29.6.1997*, 24.

Umständen in Deutschland gelitten und setzten sich aus diesem Grund persönlich für die Ziele der Sekte ein, veranlaßte den deutschen Tennistar zur Einleitung rechtlicher Schritte. Große Probleme bereiten ferner die mit der digitalen Bildbearbeitung verbundenen technischen Manipulationsmöglichkeiten. Seit einiger Zeit werden über das Internet gefälschte oder manipulierte Bilder von Personen des öffentlichen Interesses verbreitet, die diese vermeintlich nackt und zum Teil sogar in pornographischem Zusammenhang zeigen⁵. Mitglieder des schwedischen Königshauses zählen zu den prominentesten Opfern⁶.

Einer breiten Öffentlichkeit offenbarte sich die publizistische Bedeutung des Internet schließlich im Rahmen der Lewinsky-Affäre des US-Präsidenten Clinton. Der Skandal gelangte überhaupt erst durch den Internet-Klatschreporter Matt Drudge an das Tageslicht, der die enthüllende Meldung buchstäblich von seinem Wohnzimmer aus in alle Welt verbreitete⁷. Die einige Monate später vom US-Kongress gegen den Willen des Präsidenten angeordnete Internet-Veröffentlichung des Ermittlungsberichts und des Vernehmungsvideos gilt inzwischen als historisches Ereignis für das Medium⁸. Millionen von Nutzern aus aller Welt verfolgten die zum Teil höchst intimen Schilderungen an ihren Bildschirmen. Viele – auch deutsche – Informationsanbieter verbreiteten die Dokumente über eigene Server und zogen sich deshalb heftige Kritik von höchster Stelle zu⁹.

Die genannten Konfliktfälle bilden nur die Spitze eines Eisbergs, der Verletzungen von Ehre und Privatsphäre geradezu als typische Delikte des Internet erscheinen läßt. Unzählige Beiträge in den verschiedenen Diensten des Netzes berühren auf unterschiedliche Weise fremde Persönlichkeitsinteressen. Fragt man nach der Rechtmäßigkeit eines bestimmten Inhalts und nach möglichen Ansprüchen für den Fall der Rechtsverletzung, so ist damit in erster Linie das Internationale Privatrecht angesprochen. Denn das Internet ist ein genuin internationales Medium, während der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz unverändert nach nationalem Recht erfolgt. Dem IPR kommt daher auch im Internet die Aufgabe zu, den Anwendungsbereich der nationalen Zivilrechtsordnungen zu definieren. *Hoeren* hat das IPR allgemein als „archimedischen Punkt“ des Internet-Rechts bezeichnet und von einem dadurch veranlaßten Bedeutungszuwachs des Kollisionsrechts gesprochen¹⁰. Gleichzeitig hat er seiner Verblüffung darüber Ausdruck verliehen, daß die kollisionsrechtlichen Aspekte des Internet im Schrifttum weitgehend unbeachtet geblieben sind. Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag

⁵ DER SPIEGEL 38/1997, 86.

⁶ Hamburger Abendblatt v. 12. 5. 1998, 24.

⁷ Das bekannte US-amerikanische Nachrichtenmagazin Newsweek hatte noch am Vorabend wegen mangelnder tatsächlicher Anhaltspunkte auf die Veröffentlichung der Enthüllungsgeschichte verzichtet.

⁸ SZ v. 14.9.1998, 5.

⁹ Zur Kritik des damaligen Bundesjustizministers Schmidt-Jortzig an den deutschen Medien SZ v. 23.9.1998, 6.

¹⁰ *Hoeren*, WRP 1997, 993, 997 f.

dazu leisten, diese Lücke zu schließen. Sie widmet sich der Frage, welchem nationalen (Privat-)Recht die Verbreitung persönlichkeitsrechtlich relevanter Inhalte im Internet unterliegt.

Schwierigkeiten ergeben sich dabei zum einen daraus, daß die Anknüpfung von Persönlichkeitsverletzungen bereits bei herkömmlichen Massenmedien (Presse und Rundfunk) höchst umstritten ist. Es kann also nicht ohne weiteres auf ein festes Gerüst anerkannter kollisionsrechtlicher Grundsätze zurückgegriffen werden, das lediglich auf seine Tauglichkeit im Internet zu überprüfen wäre. Für Verwirrung sorgt in diesem Zusammenhang vor allem die unklare dogmatische Beschaffenheit des Schutzguts: Sind Persönlichkeitsrechte an einem bestimmten Ort „belegen“? Worin besteht das Wesen ihrer Verletzung? Diese und ähnliche Fragen müssen zunächst beantwortet werden, bevor die besonderen Schwierigkeiten bei Internet-Delikten ins Blickfeld kommen können.

Zum anderen verschärft sich die kollisionsrechtliche Problematik im Lichte der Globalität des Internet. Die Anknüpfungsmomente des klassischen IPR tun sich schwer in einem technischen Umfeld, dessen Zweck gerade in der Überwindung territorialer Grenzen besteht: Wo kann eine Ehrverletzung lokalisiert werden, die über ein global zugängliches Netzwerk verübt wird? Führt die technische Omnipräsenz der eingespeisten Informationen zur Anwendbarkeit sämtlicher nationaler Rechtsordnungen? Oder ist die verweisungsrechtliche Methode bei Persönlichkeitsverletzungen im Internet gar insgesamt untauglich?

Bei der Erörterung der skizzierten Probleme steht in dieser Arbeit zunächst die Anwendung der geltenden Regeln des deutschen Internationalen Privatrechts im Vordergrund. Der Bezug zur *lex lata* ist unerlässlich bei einem Medium, dessen technische Faszination viele Autoren zu einer möglicherweise vorschnellen Aufgabe tradierter Regeln und Methoden verleitet hat. Denn zum einen verlangt die Praxis primär nach einer Antwort auf die dringliche Frage, welche Handlungsbedingungen *gegenwärtig* maßgeblich sind. Zum anderen hängt die sachliche Berechtigung einer Forderung nach alternativen Lösungen entscheidend davon ab, ob die Anwendung des geltenden (Kollisions-)Rechts tatsächlich nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt.

Die vorstehenden Überlegungen deuten den Gang der Untersuchung an, der zur besseren Übersicht kurz dargestellt werden soll. Im Grundlagenteil erfolgt zunächst eine knappe Einführung in die technischen Grundbegriffe des Internet (§ 1). Anschließend wird der sachrechtliche Persönlichkeitsschutz in den Blick genommen, um die materiellen Wertungsgrundlagen für die kollisionsrechtliche Betrachtung zu ermitteln (§ 2). – Zu Beginn des Hauptteils werden Maßgeblichkeit und Reichweite des Deliktsstatuts dargelegt (§ 3). Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Anwendung des Tatortprinzips als Grundregel des deutschen Internationalen Deliktsrechts. Nach Ermittlung des Handlungsorts im Internet (§ 4) konzentriert sich die Untersuchung auf die besonders problematische Bestimmung des Erfolgsorts. Zunächst wird die allgemeine dogmatische Frage geklärt, wo das geschützte Interesse bei Persönlichkeitsverletzungen zu lokalisieren ist (§ 5). Im Anschluß

daran kann der Erfolgsort bei den einzelnen Diensten des Internet festgestellt werden (§§ 6–8). Während bis dahin die Haftung des sachrechtlich primär verantwortlichen Inhaltsanbieters im Mittelpunkt steht, schließt sich nun ein eigener Abschnitt an, der sich mit der Anknüpfung der Haftung für fremde Inhalte befaßt (§ 9). Sodann ist näher auf das Verhältnis zwischen Handlungs- und Erfolgsort einzugehen (§ 10). Am Ende des Hauptteils wird das Anknüpfungssystem des geltenden IPR einschließlich der jenseits der Tatortregel liegenden Anknüpfungsmomente im Zusammenhang dargestellt (§ 11). – Der dritte Teil verläßt die Ebene des geltenden Kollisionsrechts. Aus der speziellen Perspektive des Persönlichkeitsschutzes werden zunächst diejenigen Stimmen kritisch gewürdigt, die aufgrund der besonderen Eigenschaften des Internet eine Neuorientierung des IPR fordern (§ 12). Im Anschluß daran geht es um Lösungsvorschläge, die sich von der verweisungsrechtlichen Methode insgesamt abwenden (§ 13). Abschließend wird auf aktuelle Ansätze zu internationaler Harmonisierung und Kooperation eingegangen (§ 14).

Thematisch ausgespart werden Sachbereiche, die zwar in den erweiterten Kontext des Persönlichkeitsschutzes gehören, gleichwohl aber ein (kollisions-) rechtliches Eigenleben führen. Dies gilt vor allem für das Recht der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung, das aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Bezüge üblicherweise gesondert diskutiert wird. Dementsprechend finden auch die großen datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Informationsgesellschaft in besonderen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie im Rahmen spezieller internationaler Arbeitsgruppen Beachtung. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Verletzungen des Urheberpersönlichkeitsrechts. Ihre Anknüpfung wirft aufgrund des Werkbezugs des Urheberpersönlichkeitsrechts in erster Linie Fragen des Urheberrechtsstatuts auf, die hier nicht näher erörtert werden können.

Auf Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts wird schließlich nur insoweit eingegangen, als dies für die kollisionsrechtliche Fragestellung von Bedeutung ist. Die Autonomie der zuständigkeitsrechtlichen Interessen und Wertungen¹¹ macht eine gesonderte Untersuchung erforderlich.

¹¹ Vgl. statt vieler *Kropholler* IPR § 58 II 2.

Erster Teil: Grundlagen

§ 1: Das Internet als neuartiges Medium

I. Technische Grundbegriffe

Ein knapper technischer Überblick soll zunächst die begrifflichen Grundlagen für rechtliche Erörterungen schaffen. Einzelne technische Aspekte werden im weiteren Verlauf der Arbeit noch zu vertiefen sein, soweit sie für die kollisionsrechtliche Fragestellung von Bedeutung sind.

1. Entstehung und Funktionsweise des Internet

Die Ursprünge des Internet liegen in einem militärischen Forschungsprojekt der sechziger Jahre¹. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges erhielten amerikanische Wissenschaftler von der US-Regierung den Auftrag, ein störungsunempfindliches Nachrichtensystem für den Fall eines atomaren Angriffs aufzubauen. Zu diesem Zweck wurde eine neuartige Form der Datenübertragung entwickelt, die anders als die herkömmliche leitungsgebundene Datenübertragung nicht mehr auf einer (militärisch verwundbaren) physikalischen Verbindung zwischen Sender und Empfänger beruhte. Es handelte sich um die „paketorientierte Datenübertragung“, bei der die zu versendenden Daten als getrennte Pakete über ein dezentral organisiertes Computernetzwerk übermittelt werden. Dabei richten sich die Wegstrecken der einzelnen Datenpakete nach Verfügbarkeit und Belastung der jeweiligen Netzwerkabchnitte; fällt eine mögliche Verbindung zerstörungs- oder überlastungsbedingt aus, so nimmt das jeweilige Datenpaket automatisch einen anderen Weg. Als erstes auf paketorientierter Datenübertragung beruhendes Netzwerk wurde 1969 das ARPANET in Betrieb genommen.

Dezentrale Struktur und paketorientierte Datenübertragung prägen auch die heutige Gestalt des Internet. Seine Geburtsstunde schlug, als das ursprünglich militärisch ausgerichtete ARPANET durch speziell für diesen Zweck entworfene Computersysteme („Gateways“) mit drei anderen Netzwerken zu einem ersten „Netz der Netze“ verbunden wurde. Entscheidende Bedeutung kam dabei der

¹ Zu Einzelheiten der Entstehungsgeschichte des Internet *Kyas* 35 ff.

Entwicklung des einheitlichen Kommunikationsprotokolls TCP/IP² zu, das die Kommunikation zwischen Rechnern unterschiedlicher Netze erst möglich machte. Noch heute ist das TCP/IP das entscheidende Bindeglied zwischen den ansonsten selbständigen Teilnetzen. Eine zentrale Verwaltung oder einen (Gesamt-)Eigentümer kennt das Internet anlagebedingt nicht. Durch diese oft als „anarchisch“ bezeichnete Struktur³ unterscheidet es sich von den proprietären Netzen der kommerziellen Online-Dienste wie CompuServe oder AOL, die von zentralen Rechnern gesteuert werden und nur für registrierte Kunden zugänglich sind⁴. Nach einer Definition des Internet Activities Board (IAB) läßt sich das Internet damit umschreiben als „lockerer internationaler Zusammenschluß miteinander verbundener Netzwerke, der direkten Kontakt von Rechner zu Rechner durch freiwilliges Befolgen offener Protokollstandards und -prozeduren ermöglicht.“⁵

Das gegenwärtige Wachstum des Internet verläuft mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit. Ständig werden neue Rechner an die bereits bestehenden Teilnetze angeschlossen und neue Netzwerke in Betrieb genommen. Seit 1988 verdoppelt sich die Zahl der Internet-Teilnehmer jährlich, ohne daß ein Ende dieser Entwicklung abzusehen wäre. Zuverlässige Schätzungen haben ergeben, daß im Dezember 1998 weltweit etwa 151 Millionen Menschen Zugang zum Internet hatten⁶. Die meisten Teilnehmer stammen weiterhin aus Nordamerika (87 Millionen), Europa (32,4 Millionen) und Ostasien (25,6 Millionen), doch sind selbst in Afrika, wo inzwischen knapp eine Million Menschen über einen Netzzugang verfügen, erstaunliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Insgesamt gilt das Internet als das am schnellsten wachsende Medium aller Zeiten.

2. Internet-Dienste

Das Internet bietet eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten, die herkömmlicherweise Internet-Dienste genannt werden⁷. Aus persönlichkeitsrechtlicher Sicht sind

² Transmission Control Protocol/Internet Protocol. Damit ist insbesondere eine einheitliche Adressenstruktur der angeschlossenen Computersysteme verbunden: Jeder Rechner wird über eine binäre Zahlenkette identifiziert (IP-Adresse), die in Dezimalschreibweise etwa 194.94.211.72 lauten kann. Zur leichteren Handhabung wird jeder IP-Adresse auch eine Buchstabenkennung zugeordnet, die sog. Domain (z. B. www.mpipriv-hh.mpg.de).

³ Vgl. Schwarz, FS Engelschall, 183, 189.

⁴ Online-Dienste stellen ihren Kunden freilich regelmäßig auch einen Internet-Zugang zur Verfügung. Näher zu ihnen Hage/Hitzfeld in: Loewenheim/Koch 2 ff.

⁵ C't Magazin für Computertechnik 1993/2, 2. Siehe ferner die Definition des Federal Networking Council (FNC) unter http://www.fnc.gov/Internet_res.html.

⁶ Die hier verwendeten Zahlen stammen von Nua Internet Surveys (<http://www.nua.net/surveys>). Ähnliche Statistiken und Prognosen erstellt Matrix Information and Directory Services (MIDS) (<http://www.mids.org>).

⁷ Vgl. z. B. Kuner Internet 47 ff.

nicht alle Dienste gleichermaßen von Interesse, so daß sich der nachfolgende Überblick auf eine problembezogene Auswahl beschränken kann.

Das Internet erlaubt zunächst die Versendung privater Nachrichten im Wege der elektronischen Post (*E-Mail*). Auf diese Weise können reine Textdokumente, aber auch Bild-, Ton- oder Videodateien gezielt an andere Netzteilnehmer übermittelt werden. Die eingehenden Mails verbleiben bis zur Kenntnisnahme durch den Empfänger in einer Art elektronischem Postfach („Mailbox“). E-Mail entspricht damit funktionell weitgehend der herkömmlichen Briefpost.

Auf dem System der E-Mail basieren auch die *Mailing-Lists* bzw. *Listserv-Gruppen*⁸. Sie dienen jedoch nicht der Versendung privater Nachrichten, sondern ermöglichen nach Art eines regelmäßigen Rundbriefes den ständigen Informationsaustausch innerhalb einer bestimmten Interessengruppe. Mailing-Lists werden jeweils von einem zentralen Rechner (Listserver) verwaltet. Wer sich bei diesem Listserver angemeldet hat, kann eigene Nachrichten zur Weiterverbreitung einsenden und erhält seinerseits jeden von einem anderen Abonnenten zur Verfügung gestellten Beitrag automatisch als E-Mail zugesandt⁹. Der Listserver bildet dabei eine Art Versandstelle.

Ein öffentliches Diskussionsforum wollen auch die zahlreichen *Newsgroups* bieten¹⁰. Anders als die Mailing-Lists beruhen sie jedoch auf dem Prinzip des „Schwarzen Bretts“ und werden daher als elektronische Pinnwand bezeichnet¹¹. Es besteht keine feste Zahl von Abonnenten; vielmehr kann jeder Interessent zum Thema der Newsgroup Einsendungen abgeben, die dann wie an einer Pinnwand öffentlich zugänglich sind, also von allen Internet-Nutzern abgerufen und gelesen werden können¹². Der Teilnehmerkreis einer Newsgroup ist damit noch offener als der einer Mailing-List. Dies hat sicherlich zur Popularität des Dienstes beigetragen: Nach Schätzungen gingen bereits 1997 täglich etwa 100.000 neue Nachrichten ein¹³.

Beim *Internet Relay Chat* (IRC) findet über die Tastatur des Computers ein gesprächsartiger Meinungsaustausch in Echtzeit statt. Bei der Anmeldung am IRC-Server wird dem Teilnehmer des Chats ein Kurzname zugewiesen, der im folgenden jeder seiner Äußerungen vorangestellt wird. Dadurch können die am Bildschirm fortlaufend ablesbaren Beiträge ihrem jeweiligen Urheber zugeordnet werden. Wie bei den Mailing-Lists und den Newsgroups gibt es feste Chat-

⁸ Ein umfangreiches Verzeichnis von Mailing-Lists findet sich im Internet unter <http://www.liszt.com>. Das Verzeichnis enthielt Ende Januar 1999 über 90.000 Einträge.

⁹ Bei den sog. moderierten Mailing-Lists findet vor der Verbreitung eine inhaltliche Kontrolle der eingesandten Meldungen statt. Die Mehrzahl der Mailing-Lists ist jedoch unmoderiert.

¹⁰ Unter <http://www.liszt.com/news> findet sich ein Verzeichnis von mehr als 30.000 Newsgroups.

¹¹ Sieber, JZ 1996, 429, 431.

¹² Auch bei den Newsgroups ist zwischen moderierten und unmoderierten Gruppen zu unterscheiden. Die bei weitem überwiegende Zahl ist allerdings unmoderiert.

¹³ *Reno v. ACLU*, 65 LW 4715, 4717 (S. Ct. 26. 6. 1997).

Gruppen zu unterschiedlichen – häufig nicht allzu ernsthaften – Themen. Auch bei den Chats ist der Teilnehmerkreis in der Regel offen¹⁴.

Der vor allem für die kommerzielle Nutzung bei weitem bedeutendste Internet-Dienst ist das *World Wide Web* (WWW)¹⁵. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Inhaltsangeboten (Web Sites) eines einheitlichen Formats zusammen¹⁶, die auf unterschiedlichen Rechnern (Web Servern¹⁷) abgelegt sind und über eine eigene Adresse direkt abgerufen werden können¹⁸. Charakteristisch für das WWW sind die an Fußnoten erinnernden Verweise auf der Benutzeroberfläche (Hyperlinks)¹⁹, die bei Betätigung der Maustaste den sofortigen Wechsel zu dem bezeichneten Dokument herbeiführen, mag dieses auch auf einem Rechner am anderen Ende der Welt gespeichert sein. Auf diese Weise gelangt der Benutzer problemlos von einem Dokument zum anderen, bis er die gewünschte Information findet, sei es ein reiner Textbeitrag oder eine Bild-, Ton- oder Video-Datei. Ein weiterer Grund für den Siegeszug des WWW liegt darin, daß es über sein leicht zu bedienendes Steuerungsprogramm (den WWW-Browser) sämtliche anderen Internet-Dienste zu einem allumfassenden Anwendungssystem vereint. So können aus dem WWW beispielsweise E-Mails verschickt oder Newsgroups aufgerufen werden. Aus rechtlicher Sicht ist es dennoch erforderlich, die in ihrer Funktionsweise und Kommunikationsstruktur unterschiedlichen Dienste sorgfältig zu trennen.

3. Funktionsträger im Internet

Für die am Kommunikationsprozeß im Internet beteiligten Personen und Einrichtungen haben sich ebenfalls bestimmte Bezeichnungen eingebürgert, die für den weiteren Gang der Untersuchung benötigt werden. Es handelt sich um Funktionsbezeichnungen, d. h. um Begriffe, welche die Beteiligten nicht pauschal umschreiben, sondern konkret auf die jeweils ausgeübte kommunikative Funktion abstellen. Diese Differenzierung wird durch die Interaktivität des Internet erforderlich, die einen ständigen Rollenwechsel der Beteiligten erlaubt. Anders als etwa beim her-

¹⁴ Chats mit nur zwei Partnern werden als *Talk* bezeichnet.

¹⁵ WWW ist also nicht – wie noch vielfach angenommen wird – ein Synonym für das Internet.

¹⁶ Es handelt sich um das Format bzw. die Darstellungssprache HTML (Hypertext Markup Language). Eine Web Site besteht regelmäßig aus mehreren Bildschirmseiten (Web-Seiten). Die Haupt- oder Startseite einer Web Site nennt man Homepage.

¹⁷ Ein Web-Server oder WWW-Server ist ein an das Internet angeschlossener Rechner, der auf Abruf Daten im HTML-Format (vorige Note) überträgt.

¹⁸ Diese Adresse wird als URL (Uniform Resource Locator) bezeichnet. Beispielsweise lautet die URL des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht: <http://www.mpipriv-hh.mpg.de>.

¹⁹ Hyperlinks weisen den Browser des navigierenden Internet-Nutzers an, eine bestimmte URL (siehe vorige Note) aufzusuchen.

kömmlichen Fernsehen ist kein Teilnehmer auf ein rein passives Konsumverhalten beschränkt, sondern kann mühelos selbst zum Inhaltsanbieter werden²⁰.

Für die Zwecke dieser Arbeit sind im wesentlichen drei Kategorien von Funktionsträgern bedeutsam. Die *Content Provider* als erste Kategorie sind die eigentlichen Inhaltsanbieter im Internet, also die Autoren der jeweiligen Information²¹. Personell kann es sich bei ihnen z. B. um den Ersteller einer Datenbank, den Verleger einer Zeitung, ein Industrieunternehmen oder schlicht um eine Privatperson handeln, sofern sie etwa im Rahmen einer Newsgroup oder auf ihrer Homepage im WWW selbständig Inhalte zur Verfügung stellt. Sachrechtlich trifft den Content Provider die primäre Verantwortlichkeit für die von ihm eingespeisten Inhalte (vgl. § 5 I TDG). Die Anknüpfung seiner Haftung wird daher auch im Rahmen dieser Untersuchung im Vordergrund stehen.

Von den Content Providern zu unterscheiden sind die *Service Provider*²². Ihre Aufgabe besteht in der Übernahme einer Vielzahl organisatorischer und technischer Dienstleistungen zur Ermöglichung und Erleichterung der Kommunikation im Internet. Die Vielgestaltigkeit dieser Dienstleistungen macht eine weitere begriffliche Differenzierung erforderlich: Soweit es um die bloße Vermittlung des Zugangs zum Internet geht²³, d.h. um die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur „Auffahrt“ auf die Datenautobahn, spricht man von einem *Access Provider*. Access Provider können neben Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen vor allem die bereits erwähnten kommerziellen Online-Dienste wie CompuServe, America Online (AOL) oder T-Online sein. Über solche Online-Dienste erhält die große Mehrzahl der privaten Teilnehmer, aber auch viele kleine und mittelständische Unternehmen Zugang zum Internet. Dagegen versteht man unter einem *Host Provider* einen Anbieter, der nicht lediglich den Zugang zur Nutzung fremder Inhalte vermittelt, sondern fremde Inhalte auf eigenen Rechnern speichert und zugänglich macht. Der Vorgang des „Hosting“ ist in der Praxis von erheblicher Bedeutung, weil der Betrieb eines eigenen Servers für Privatpersonen und kleine bis mittlere Unternehmen regelmäßig zu aufwendig und zu kostspielig ist²⁴.

Die dritte und letzte Kategorie bilden die *Nutzer*. Nutzer im Sinne dieser funktionellen Definition ist jeder, der nicht selbst Inhalte zur Verfügung stellt, sondern

²⁰ Vgl. Bullinger/Mestmäcker 20 f.; Simitis, FS Kübler, 285, 287 f.; Branscomb, Yale L. J. 104 (1995) 1639, 1669.

²¹ Siehe auch die Definition des „information content provider“ im US-amerikanischen Communications Decency Act von 1996, 47 U.S.C. sec. 230 (e) (3).

²² Das Teledienstegesetz (TDG) faßt die Funktionen von Content Providern und Service Providern unter dem Begriff „Diensteanbieter“ zusammen (siehe § 3 Nr. 1 TDG). Diese Begriffsbestimmung bringt jedoch nur eine vordergründige Vereinfachung, weil das Gesetz bei der Regelung der einzelnen Sachfragen letztlich doch wieder zwischen eigenen und fremden Inhalten unterscheiden muß (vgl. etwa die abgestufte Verantwortlichkeit in § 5 TDG bzw. § 5 MDSStV).

²³ Zu den technischen Einzelheiten der Zugangsvermittlung ausführlich Kyas 351 ff.

²⁴ Um für Anfragen erreichbar zu sein, muß ein Server über eine teure Festverbindung dauerhaft an das Internet angeschlossen sein.

vorhandene Informationen mehr oder weniger zielgerichtet abrufen bzw. an ihn gerichtete Sendungen empfangt²⁵. Wie bereits angedeutet wurde, kann der Nutzer jederzeit zum Content Provider werden, etwa wenn er sich dazu entschließt, im Rahmen einer von ihm verfolgten Newsgroup einen eigenen Beitrag abzugeben. Aber auch abgesehen von dieser Möglichkeit des ständigen Rollenwechsels ist das Kommunikationsverhalten des Nutzers nicht rein passiv; vielmehr steht ihm gerade ihm WWW über das Hypertext-System eine nahezu unbegrenzte Vielzahl von Optionsmöglichkeiten zur Verfügung, so daß die Informationsauswahl in bisher ungekanntem Maße individuell ist.

II. Herausforderungen an das (Kollisions-)Recht

1. Das „globale Dorf“

Die besonderen Eigenschaften des Internet stellen den internationalen Persönlichkeitsschutz vor neuartige Herausforderungen. Zum einen erreicht das Internet – anders als herkömmliche Massenmedien²⁶ wie Presse oder Rundfunk – die „Sphäre der Globalität“²⁷. In der internationalen Diskussion findet sich als Umschreibung dieser Tatsache vielfach der Begriff des *global village*²⁸. Damit ist zunächst die räumliche Reichweite der im Internet verbreiteten Informationen gemeint, die in der Tat alle bisherigen Maßstäbe sprengt. Während selbst satellitengesteuerte Fernsehprogramme geographische Grenzen ihres Ausstrahlungsgebiets kennen, ist eine Web Site grundsätzlich von jedem abrufbar, der Zugang zum Internet hat. Angesichts der rasanten Zunahme von Internet-Anschlüssen findet sich schon jetzt kaum mehr ein weißer Fleck auf der Landkarte des Netzes, zumal auch tragbare Computer über Mobilfunk mit dem Internet verbunden werden können. Diese auf den ersten Blick rein quantitative Veränderung der räumlichen Reichweite wird zu einer qualitativen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche unterschiedlichen (Rechts-)Kulturen nunmehr miteinander in Kontakt (oder Konflikt) treten²⁹: Konnte man bei den herkömmlichen Massenmedien noch von einem relativ homogenen kulturellen und juristischen Standard im Verbreitungsgebiet ausgehen, so verbietet sich eine derartige Annahme bei einem Medium, das mit gleicher Selbstverständlichkeit auf allen Kontinenten der Erde zugänglich ist.

²⁵ Vgl. auch die Definition des Nutzers in § 3 Nr. 2 TDG: „[...] natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen, die Teledienste nachfragen.“

²⁶ Unter dem Begriff „Massenmedien“ werden hier in Übereinstimmung mit einer Definition von Luhmann alle Einrichtungen der Gesellschaft verstanden, die sich zur Verbreitung von Kommunikation technischer Mittel der Vervielfältigung bedienen, Luhmann Massenmedien 6.

²⁷ Röhl/Magen, ZfRS 17 (1996) 1, 8.

²⁸ Der Begriff wurde in den sechziger Jahren von Marshall McLuhan (University of Toronto) geprägt. In Frankreich spricht man von einem „village planétaire“, vgl. Gautier, D. 1996, chron., 131.

²⁹ Vgl. Dessemontet, SJZ 92 (1996) 285, 289.

Sachregister

- Abruf(s), Ort des tatsächlichen** 119–139
 - Begriff 118 f.
 - Datenschutz 125–129
 - technische Überprüfbarkeit 121–125, 161
 - Vorhersehbarkeit 129–139
- Abrufbarkeit, Ort der** 139–151
 - Begriff 139
 - bestimmungsgemäße Abrufbarkeit 146–151, 174 f., 184 f., 193
 - Vorhersehbarkeit 142 f.
- Abrufprinzip** 13 f., 112, 118 f.
- Access Provider, Begriff** 9
 - Haftung im Sachrecht 199 f.
 - Kollisionsrecht 200–207
- Adäquanz** 108 f., 133
- akzessorische Anknüpfung** s. Anknüpfung, akzessorische
- allgemeine Rechtsgrundsätze** 259–262
- allgemeines Persönlichkeitsrecht** s. Persönlichkeitsrecht, allgemeines
- alternative Lösungsansätze** 233–269
- American Conflicts Revolution** 43, 237–239
- Angebotskonzeption, Ort der** 59, 73–77
- Anknüpfung, akzessorische** 201, 226 f., 227–229
 - alternative 45, 57 f., 58 f., 76 f.
 - fakultative 45, 80, 185 f.
 - flexible 43 f., 227, 237–239, 241
- Anknüpfungssystem, differenziertes** 43 f., 222, 239, 241
 - bei Persönlichkeitsverletzungen 221–232
- Auflockerung des Deliktsstatuts** 43, 222–229
- Ausweichklausel** 93, 186, 208, 223 f., 227 f., 241
- Beibringungsgrundsatz** 70 f., 121, 128 f., 166 f., 221
- Bekanntheit des Verletzten, allgemein** 88–94
 - als Kriterium im Internet 144–146, 221
- Bereicherungsansprüche** 21, 52 f.
- Berichtigung** 20, s. a. Widerruf
- bestimmungsgemäße Abrufbarkeit** 146–151, 174 f., 184 f., 193
- bestimmungsgemäßes Verbreitungsgebiet** 95 f., 105 f., 109 f., 116, 129, 169 f., 174, 193
- Bestimmungsrecht des Verletzten** 46, 208
- better law approach** 238 f.
- Bots** 125
- Briefdelikte** 54, 56 f., 64, 73 f., 76, 83 f., 86 f., 112 f., 115 f., 195
- Bündeltheorie** s. Mosaikbeurteilung
- Charte de l'Internet** 252 f.
- Chat** s. Internet Relay Chat (IRC)
- Communications Decency Act** 27, 199 f., 257
- Content Provider, Begriff** 9
- Cybercourt** 260
- Cyberlaw** 233, 242, 259–262
- Cyberspace, Begriff** 11
 - als eigenständiger Rechtsraum 242–251
- Datenschutz** 4, 125–129, 268
- defamation** 23, 26, 88, 199
 - multistate 155 f., 163 f., 171
- Deliktsstatut, Anknüpfungsmomente** 43–46, 221–229
 - Maßgeblichkeit bei Persönlichkeitsverletzungen 39–43
 - Umfang 46–53
- Dienstleistungsfreiheit** 213–220
 - Anwendungsbereich 213 f.
 - Beschränkungsverbot 217–220
 - Diskriminierungsverbot 214–217
- Disclaimer** 150 f.
- Distanzdelikt, Begriff** 45
- Domain, Begriff** 6 (N. 2)
 - kollisionsrechtliche Bedeutung 62, 113 f., 122 f., 146 f., 150, 191 f.
 - Streitigkeiten über 42

- doppelrelevante Tatsachen** 70 f., 82 (N. 15), 144
- double actionability rule** 88
- droit de réponse** 23, 51, 107
- Durchleitungs- und Vermittlungsrechner** 67 f., 113
- Ehrverletzungen**, Erfolgsort 83 f., 86 f., 90–93, 112 f.
– Sachrecht 18, 22, 23 f., 26 f., 30
– Verhaltenskodizes 253–255
- Eingriffskondition** s. Bereicherungsansprüche
– Anknüpfung 52 f.
- Einspeisen(s), Ort des** 68–73
– Begriff 68–70
– Beweisprobleme 70 f.
– widerlegliche Vermutung 71–73
- Electronic Commerce-Richtlinie** 206, 254, 256, 257 f., 265 f.
- Electronic Copyright Management System** 256–259
- E-Mail** 7
– Erfolgsort 112–117
– Bestimmungsort 115–117
– Empfangsort 112–115
– Vorhersehbarkeit 113–117
– Handlungsort 68 f., 70 f., 234
– Informationsdienste 195 f.
- EMRK** 23 (N. 50), 101, 264
- England**, Anknüpfung von Persönlichkeitsverletzungen 88
– sachrechtlicher Persönlichkeitsschutz 23–26, 29 f., 33, 41, 106, 199, 264
– Selbstkontrolle der Medien 25, 255
- Entscheidungseinklang**, innerer 42
– internationaler 230, 263
- Erfolgsort**, Abrufdienste 118–187
– Begriff 79
– Bekanntheit des Verletzten s. dort
– E-Mail 112–117, 189 f.
– E-Mail-Informationsdienste 195 f.
– Geringfügigkeitsschwelle 109 f.
– gewöhnlicher Aufenthalt des Verletzten 84–88, 168–187, s. a. Schwerpunkt-lösung
– Haftung für fremde Inhalte 204–206
– Konkurrenz s. Mehrheit von Erfolgs-orten
– Lokalisierbarkeit bei Persönlichkeitsverletzungen 79–84
– Mailing-Lists 188–191
– paßwortgeschützte Verbreitung 191–194
– Qualifikation lege causae 81 f.
– Qualifikation lege fori 81–84
– Verbreitungsort 82–84, 86–88
– Vermutung 181–184
– Vorhersehbarkeit s. dort
- europäische Rechtsangleichung**, elektro-nischer Geschäftsverkehr 206, 254, 256, 257 f., 265 f.
– Internationales Deliktsrecht 46, 181–184, 209, 224, 264–266
- Europäisches Gemeinschaftsrecht**, als Maßstab für das Günstigkeitsprinzip 212–220, s. a. Dienstleistungsfreiheit
– Vertrag von Amsterdam 264
- exemplary damages** 24, 37
- favor laesi** s. Sympathie mit dem Opfer
- Fernsehrichtlinie** 49, 266
- Filter- und Bewertungssysteme** 256–259
- first invasion of the interest** 82 (N. 15), 115 f.
- Flexibilisierung der Anknüpfung** 237–239, s. a. Anknüpfung, flexible
- Frankreich**, Anknüpfung von Persönlichkeitsverletzungen 155, 160, 163
– sachrechtlicher Persönlichkeitsschutz 21–23, 107
– Gegendarstellungsrecht 23, 51, 107
– Strafrecht 22
- fraus legis** s. Gesetzesumgehung
- freedom of speech** s. Meinungsfreiheit
- fremde Inhalte**, Haftung für 198–207
– Erfolgsort 204–206
– gesonderte Bestimmung des Delikts-statuts 200–202
– Handlungsort 202–204
– Sachrecht 199 f.
– im Zusammenhang mit der Haftung des Content Providers 62–67, 125–129
- FTP** 62
- Funktionen des Haftungsrechts** 36
- Gegendarstellungsrecht**, Anknüpfung 47–52
– Begriff 50
– in Deutschland 20, 47 f., 51
– in England 24
– in Frankreich 23, 51

- Funktion 37
- in den USA 51
- Geldentschädigung** für immaterielle Schäden 21, 36, 160 f., 177, 225
- gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt** s. gewöhnlicher Aufenthalt, gemeinsamer
- Geringfügigkeitsschwelle** 109 f., 120
- Gesamtverweisung** s. Renvoi
- Gesetzesumgehung** 62 f., 73 f., 76 f., 239 f.
- gewöhnlicher Aufenthalt**, Begriff 179–181
 - des Empfängers einer E-Mail 116 f.
 - gemeinsamer 222–226, 229, 230, 232
 - des Schädigers als vermuteter Handlungsort 71–73
 - des Verletzten 84–88, 168–187
 - als Belegenheitsort des Persönlichkeitsrechts 84–88
 - als Schwerpunkterfolgsort 168–187, s. a. Schwerpunktlösung
 - Vermutung 181–184
- Gleichheitsvermutung** 166 f.
- Global Business Dialogue** 252 (N. 42), 268
- globales Dorf** 10 f.
- Globalisierung** 10 f., 234, 241, 264
- governmental interest analysis** 87 f., 237
- Groupe Européen de Droit International Privé** 181–184, 224, 227 (N. 26), 229 (N. 41), 264
- Grundrechte** 18–21, 26–28, 29 f., 32 f., 37, 41, 50 f., 86, 88, 98–101, 115, 131 f., 135 f., 143, 166, 210 f., 261, 263 f.
- Günstigkeitsprinzip**, Begriff 45
 - bei mehreren Erfolgsorten 94, 120, 152 f., 165
 - bei mehreren Handlungsorten 57 f., 58 f., 74, 76 f.
 - Verhältnis zwischen Handlungs- und Erfolgsort 43, 45 f., 48, 185 f., 208–220, 224, 230
 - Legitimität 209–211
 - Vereinbarkeit mit primärem Gemeinschaftsrecht 212–220
- Haager Konferenz für IPR** 39, 267
- Haftungsösen** 62 f., 205, 240
- Handlungsort** 54–77
 - Angebotskonzeption 73–77
 - Bedeutung 234
 - Briefdelikte 54, 56 f., 64, 73 f., 76
 - Durchleitungs- und Vermittlungsrechner 67 f.
 - E-Mail s. dort
 - Haftung für fremde Inhalte 202–204
 - komplexe Betriebsabläufe 58–61
 - Ort des Einspeisens s. dort
 - Pressedelikte 55, 58–61, 65
 - Qualifikation lege causae 56–58, 74 f.
 - Qualifikation lege fori 56–58, 74 f.
 - im Rahmen der Schwerpunktlösung 184–186
 - im Rahmen des Mosaikprinzips 162 f.
 - Standort des Servers s. dort
 - Verbreitungsort 79 f., 84
 - Vorbereitungshandlungen 55–58, 59, 63–65, 68 f., 73–77
- Herkunftslandprinzip** 49, 216, 239 f., 265 f., 268 (N. 30)
- Homepage**, Begriff 8 (N. 16)
- Host Provider**, Begriff 9
 - Erfolgsort 204–206
 - gesonderte Bestimmung des Deliktstatuts 200–202
 - Haftung im Sachrecht 199 f.
 - Handlungsort 202–204
 - im Zusammenhang mit der Haftung des Content Providers 62–67, 125–129
- Hotline** 253, 255 f., 269
- Hyperlink**, Begriff 8 (N. 19)
- Inländerschutzklausel** 43, 165, 215 f.
- Interaktivität** 14, 129
- Interessenbeeinträchtigung** als Kriterium zur Eingrenzung des Erfolgsorts 144–146
- internationales Einheitsrecht** s. Rechtsvereinheitlichung
- Internet**, Abrufprinzip 13 f., 112, 118 f.
 - Dienste 6–8
 - Entstehung und Funktionsweise 5 f.
 - Funktionsträger 8–10
 - als Jedermanns-Massenmedium 11–13
 - als Netz der Netze 5 f.
 - Zahl der Teilnehmer 6
- Internet Relay Chat (IRC)**, Begriff 7
 - Cyberspace-These 245 f., 250 f.
 - Erfolgsort 118,
 - Handlungsort 69
- IP-Adresse** 6 (N. 2), 122–127, 241
- Italien** 41
- Jedermanns-Kommunikation** 11–13, 134, 256
- Jugendschutz** 253 f., 257 f.

- Kalkulierbarkeit der Handlungsbedingungen** 97, 100 f., 102–104, 108–110, 115, 131–139, s. a. Vorhersehbarkeit
- Kollisionsrecht**, Funktion 15 f., 241, 262
- intertemporales 97 f.
 - Leistungsfähigkeit 241, 262
 - Verhältnis zum Sachrecht 15 f.
- lex fori-Anknüpfung** 162 (N. 184), 168, 238
- lex informatica** 256, 258
- lex mercatoria** 242, 259–262, s. a. Cyberlaw
- libel** 23 f.
- log file** 121–129
- Lokalisierung des geschützten Interesses** s. Erfolgsort
- Louisiana** 237–239
- Mailing-List**, Begriff 7
- Erfolgsort 112, 188–191, 194
 - Handlungsort 69
- Mehrheit von Erfolgsorten** 79, 85 (N. 30), 110, 118 f., 151–168
- Mehrheit von Handlungsorten** 55–58, 58–62, 73–77, 79 f., 84
- Meinungsfreiheit** 18–21, 26–28, 29 f., 32 f., 37, 50 f., 98–101, 115, 131 f., 135 f., 143, 166, 210 f., 261, 263 f.
- mobile computing** 69, 71, 114–117, 124, 234
- modern approaches** 237–239
- Mosaikbeurteilung** 94, 120, 132 (N. 60), 154–168, 170, 182 f., 209, 233 f.
- dogmatische Grundlagen 156–158
 - Praktikabilität 158–168
 - Schadensersatzansprüche 159–164
 - Unterlassungs- und Widerrufsansprüche 164–166
- Namensrecht** 17
- Qualifikation 39 f., 42
- Netiquette** 252
- Newsgroup**, Begriff 7
- Cyberspace-These 245 f., 250 f.
 - Erfolgsort 118 f., 122 f., 130, 133, 134 f., 140, 145, 150
 - Handlungsort 69
- nichtstaatliche Regulierung**, Leistungsfähigkeit 251–262
- Niederlande** 166 f.
- Nutzer**, Begriff 9 f.
- Online-Dienst** 9, 66, 121–123, 125–129, 198–207
- ordre public** 43 f., 51, 86, 165, 186, 232
- Ort der Abrufbarkeit** s. Abrufbarkeit, Ort der
- Ort der Angebotskonzeption** s. Angebotskonzeption, Ort der
- Ort des Einspeisens** s. Einspeisen(s), Ort des
- Ort des tatsächlichen Abrufs** s. Abruf(s), Ort des tatsächlichen
- Österreich** 42 (N. 19)
- Parteiautonomie** 226 f., 229, 235–237
- paßwortgeschützte Verbreitung** 191–194, s. a. Verschlüsselung
- personal jurisdiction** 136–139
- Personalstatut** 40–42
- Persönlichkeitsrecht**, allgemeines 16–21
- Inhalt 18 f.
 - als Rahmenrecht 18, 32 f., 41, 86, 157, 210, s. a. Prinzip der Güter- und Interessenabwägung
 - Rechtsfolgen einer Verletzung 19 f.
 - ideelle Überhöhung 33–36, 86, 156 f.
 - Kommerzialisierung 34 f.
 - mangelnde Offenkundigkeit 16
 - als Selbstbestimmungsrecht 35 f., 82 f., 89 f., 120
 - als subjektives Recht 17 f., 21 f., 23, 28 f., 31
 - „Teilbarkeit“ 156–158
- Persönlichkeitsschutz**, internationale Relativität 16, 28–31, 51, 157 f., 234, 261
- im Sachrecht 15–37
 - Wesensmerkmale 31–37
- Persönlichkeitsverletzung**, Begriff 31
- postmortaler Persönlichkeitsschutz** 30 (N. 84), 40 (N. 10), 181 (N. 267)
- praktische Konkordanz** 101, 104
- Prävention** 36 f., 47, 104 f., 115, 131 f., 177, 225
- Press Complaints Commission** 25, 255
- Pressedelikte**, Handlungsort 55, 58–61, 65
- Erfolgsort 83, 86–90, 94–96, 129, 140 f., 147, 163, 169 f.
- Pressefreiheit** 19 f., 26 f., 29 f., 32 f., 50 f., 86, 88, 98–101, 131 f., 135 f., 143, s. a. Grundrechte; Meinungsfreiheit

- Prinzip der engsten Verbindung** 15, 56, 59, 64, 66, 87, 110, 141 f., 148, 157 f., 170, 175–179, 184–186, 224–226, 227–229, 236 f.
- Prinzip der Güter- und Interessenabwägung** 32 f., 37, 41 f., 86, 101, 258, 261
- privilegium germanicum** s. Inländerschutzklausel
- Provider-Vertrag** 229, 235–237
- Proxy Server** 67, 123
- public figures** 28 (N. 78), 145, 210 f.
- punitive damages** 37, s. a. exemplary damages
- purposeful availment** 137 f.
- Qualifikation, Begriff** 39, 57 (N. 13)
- Bestand des Persönlichkeitsrechts 40–43
 - Erfolgsort 81–84
 - Handlungsort 56–58, 74 f., s. a. dort
 - Schutz des Persönlichkeitsrechts 40
- Rahmenrecht** 18, 32 f., 41 f., 86, 157, 210
- Recht am eigenen Bild** 19, 22, 24 f., 75 f., 89 f., 149
- Rechtssicherheit** 44 f., 92 f., 96–98, 131–134, 168, 183, 184–186, 226, 234, 238 f., 241, 269
- Rechtsvereinheitlichung** 30 f., 261 f., 263–269, s. a. europäische Rechtsangleichung
- Rechtsvergleichung, Bedeutung** 15 f.
- sachrechtlicher Persönlichkeitsschutz 16–31
- Rechtswahl** 226 f., 229, 235–237
- Referentenentwürfe** 43, 52
- Reform des deutschen IPR** 39, 43 f., 45 f., 52 f., 80, 95, 208
- Remailing** 56, 64
- Renvoi** 229–232, 263 (N. 4)
- Restatement Second** 95 (N. 64), 155 f., 171, 237 f.
- right of privacy** 25, 28
- right of publicity** 28, 34, 94, 158 (N. 168)
- Rom II** s. europäische Rechtsangleichung, Internationales Deliktsrecht
- Routing-Prinzip** 5 f., 54, 67 f.
- Rückverweisung** s. Renvoi
- Rundfunk** 13, 58, 95, 106 f., 109, 129, 133 (N. 65), 165, 169 f.
- Sachnormverweisung** s. Renvoi
- Schadensort, Abgrenzung zum Erfolgsort** 79, 87, 91, 146, 159 f., 173, 176 f.
- Schadensschätzung, freie** 160 f.
- Schutzlandprinzip** 155, 158, 164
- Schweiz, Anknüpfung von Persönlichkeitsverletzungen** 39, 49, 72, 95 (N. 64), 155, 171 f., 209 f.
- Mehrheit von Schädigern 202
- Schwerpunktlösung** 168–187
- Abrufdienste des Internet 170–187
 - Angemessenheit 175–179, 234, 241, 247
 - Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts 179–181
 - Fehlen eines Schwerpunkterfolgs 184–186
 - Auflockerung 224–226
 - E-Mail-Informationsdienste 196
 - Haftung für fremde Inhalte 204–206
 - Mailing-Lists 190 f.
 - paßwortgeschützte Verbreitung 194
 - Presse- und Rundfunkdelikte 169 f.
 - Renvoi 231
 - Verhältnis zwischen Handlungs- und Erfolgsort 208–211, 213, 217–220
- Selbstregulierung** 233, 242, 250, 252–256, 268 f.
- Server, anonymisierende** 122, 178
- Bedeutung des Standorts 61–67, 116 f., 238, 239 f.
 - Abgrenzung zur Vorbereitungshandlung 63–65
 - Erfolgsort bei E-Mail 116 f.
 - Gefahr von Anknüpfungsmanipulationen 62 f.
- Service Provider, Begriff** 9, s. a. Host Provider
- Regelungskompetenz 235–237
 - Selbstregulierung 252–256
- Shevill-Entscheidung des EuGH** 58 f., 88, 120, 144, 154, 160, 162 f., 170
- slander** 23 f.
- spill-over** 95, 109
- Sprache, kollisionsrechtliche Selektionswirkung** 146, 148–150
- Staatsangehörigkeit** 41 f., 214 f., 229 f., 248
- staatsfreies Gebiet** 245, 248
- Streudelikt, Begriff** 45

- Sympathie mit dem Opfer** 33, 48, 50, 57, 59, 135 f., 152 f., 165, 209–211, 224
- Synchronisation** 66, 123
- Tatortregel**, Auflockerung 222–229
- Geltungsgründe 44 f., 168, 234
 - Problematik im Internet 168, 177 f., 233 f., 237–239, 241, 245
 - Zusammenfassung 221 f., 232
- TCP/IP** 6, s. a. IP-Adresse
- technische Lösungen** 256–259, 268
- Telnet** 124
- Territorialität** 42, 92, 155, 158, 164, 243–245
- Ubiquitätsprinzip**, Begriff 45, s. a. Gültigkeitsprinzip
- UNCITRAL-Modellgesetz** 260 f.
- Unterlassungsanspruch** 20, 24, 37
- Anknüpfung 47, 94, 164–166
 - vorbeugender 132 (N. 59), 166
- Unterlassungsdelikte** 202 f.
- Urheberpersönlichkeitsrecht** 4
- Urheberrecht**, allgemein 4, 34, 263
- elektronische Abrechnungssysteme 256–259
 - Territorialitäts- und Schutzlandprinzip 155, 158, 164
- USA**, Anknüpfung von Persönlichkeitsverletzungen 155 f., 163 f., 171
- modern approaches 237–239
 - sachrechtlicher Persönlichkeitsschutz 26–28, 29 f., 34 f., 37, 99, 199 f., 210 f.
- Verbreitungsort**, als Erfolgsort 82–84, 86–88
- als Handlungsort 79 f., 84
- Verfälschung des Persönlichkeitsbildes** 18 f.
- Verhaltenskodex** 252–256, 268
- Verhaltenssteuerungsfunktion**, Bedeutung für Auflockerung 225
- Bedeutung für Erfolgsortanknüpfung 104 f., 115, 131 f., 143, 177
 - Bedeutung für Handlungsortanknüpfung 65–67, 68
- sachrechtlicher Persönlichkeitsschutz 36 f., 104, 225
- Vermutung** 71–73, 74, 77, 181–184
- Verschlüsselung** 131, 134 f., 191–194
- Vertrauensschutz** 96–98
- Vorbereitungshandlung**, Abgrenzung zur Tatausführung 55–58, 59, 63–65, 68 f., 73–77
- Vorhersehbarkeit**, Begriff 94–96
- des Erfolgsorts 94–111, 113–117, 129–139
 - Abrufort 129–139
 - dogmatische Grundlagen 96–105, 131 f.
 - E-Mail 113–117
 - E-Mail-Informationsdienste 196
 - Haftung für fremde Inhalte 204–206
 - inhaltliche Konkretisierung 108–110
 - Mailing-Lists 189–191
 - Ort der Abrufbarkeit 142 f.
 - paßwortgeschützte Verbreitung 192–194
 - Schwerpunktlösung 177, 179–181, 184 f.
 - Handlungsort 65–67
- Weiterverweisung** s. Renvoi
- Wertungszusammenhang** zwischen Sachrecht und IPR 15 f.
- wesentlich engere Verbindung** 227–229, s. a. Ausweichklausel
- Wettbewerbsrecht**, Internationales 146 f., 155 f., 164
- Widerrufsanspruch** 20
- Anknüpfung 47, 164–166
- World Wide Web (WWW)** 8, 54, 61, 62, 65, 69, 118 f., 123 f., 131 f., 140, 150, 244, 246 f., 256 f.
- Zumutbarkeit** 109 f., 143, 194
- Zurechnung**, kollisionsrechtliche s. Vorhersehbarkeit
- Zuständigkeit**, internationale 4, 58 f., 88, 95 f., 263, 267, 269, s. a. Shevill-Entscheidung des EuGH
- Zwei-Stufen-Theorie** 105–107

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Assfalg, Dieter*: Die Behandlung von Treugut im Konkurse des Treuhänders. 1960. *Band 28*.
- Baetge, Dietmar*: Der gewöhnliche Aufenthalt im Internationalen Privatrecht. 1994. *Band 56*.
- Balz, Manfred*: Eigentumsordnung und Technologiepolitik. 1980. *Band 44*.
- Basedow, Jürgen*: Der Transportvertrag. 1987. *Band 50*.
- Weltkartellrecht. 1998. *Band 63*.
- Baums, Theodor*: Verbindungen von Banken und Unternehmen im amerikanischen Wirtschaftsrecht. 1992. *Band 55*.
- Becker, Michael*: Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte. 1997. *Band 62*.
- Brödermann, Eckart / Iversen, Holger*: Europäisches Gemeinschaftsrecht und Internationales Privatrecht. 1994. *Band 57*.
- Drobnig, Ulrich, Klaus J. Hopt, Hein Kötz und Ernst-Joachim Mestmäcker* (Hrsg.): Systemtransformation in Mittel- und Osteuropa und ihre Folgen für Banken, Börsen und Kreditsicherheiten. 1998. *Band 64*.
- Ehricke, Ulrich*: Das abhängige Konzernunternehmen in der Insolvenz. 1998. *Band 65*.
- Engelmann, Fritz*: Der Kampf gegen die Monopole in den USA. 1951. *Band 21*.
- Ferid, Murad*: Der Neubürger im internationalen Privatrecht. Teil 1. 1949. *Band 18*.
- Ficker, Hans C.*: Grundfragen des deutschen interlokalen Rechts. 1952. *Band 22*.
- Flessner, Axel*: Wegfall der Bereicherung. 1970. *Band 37*.
- Sanierung und Reorganisation. 1982. *Band 48*.
- Interessenjurisprudenz im internationalen Privatrecht. 1990. *Band 53*.
- Gamillscheg, Franz*: Der Einfluß Dumoulins auf die Entwicklung des Kollisionsrechts. 1955. *Band 25*.
- Internationales Arbeitsrecht. 1959. *Band 27*.
- Gessner, Volkmar*: Recht und Konflikt. 1976. *Band 40*.
- Girsberger, Daniel*: Grenzüberschreitendes Finanzierungsleasing. 1997. *Band 61*.
- Heldrich, Andreas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht. 1969. *Band 36*.
- Hierneis, Otto*: Das besondere Erbrecht der sogenannten Foralrechtsgebiete Spaniens. 1966. *Band 33*.
- Hippel, Eike von*: Schadensausgleich bei Verkehrsunfällen. 1968. *Band 34*.
- Hoffmann, Bernd von*: Das Recht des Grundstückskaufs. 1982. *Band 47*.

- Hofstetter, Karl:* Sachgerechte Haftungsregeln für Multinationale Konzerne. 1995. *Band 59.*
- Hopt, Klaus J:* siehe *Drobnig, Ulrich.*
- Iversen, Holger:* siehe *Brödermann, Eckart.*
- Jellinek, Walter:* Die zweiseitigen Staatsverträge über Anerkennung ausländischer Zivilurteile I/II. 1953. *Band 24.*
- Joerges, Christian:* Zum Funktionswandel des Kollisionsrechts. 1971. *Band 38.*
- Kötz, Hein:* siehe *Drobnig, Ulrich.*
- Kronke, Herbert:* Stiftungstypus und Unternehmensträgerstiftung. 1988. *Band 52.*
- Kropholler, Jan:* Internationales Einheitsrecht. 1975. *Band 39.*
- Loeber, Dietrich A.:* Der hoheitlich gestaltete Vertrag. 1969. *Band 35.*
- Magnus, Ulrich:* Schaden und Ersatz. 1987. *Band 51.*
- Mankowski, Peter:* Seerechtliche Vertragsverhältnisse im Internationalen Privatrecht. 1995. *Band 58.*
- Mestmäcker, Ernst-Joachim:* siehe *Drobnig, Ulrich.*
- Müller, Peter:* Die Vorbehalte in Übereinkommen zur Privatrechtsvereinheitlichung. 1979. *Band 45.*
- Neuhaus, Paul H.:* Die Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts. ²1976. *Band 30.*
- Ehe und Kindschaft in rechtsvergleichender Sicht. 1979. *Band 43.*
- Remien, Oliver R.M.:* Rechtsverwirklichung durch Zwangsgeld. 1992. *Band 54.*
- Riezler, Erwin:* Internationales Zivilprozeßrecht und prozessuales Fremdenrecht. 1949. *Band 20.*
- Roth, Wulf Henning:* Internationales Versicherungsvertragsrecht. 1985. *Band 49.*
- Samtleben, Jürgen:* Internationales Privatrecht in Lateinamerika. *Band 1:* Allgemeiner Teil. 1979. *Band 42.*
- Schlechtriem, Peter:* Einheitliches UN-Kaufrecht. 1981. *Band 46.*
- Serick, Rolf:* Rechtsform und Realität Juristischer Personen. ²1980. *Band 26.*
- Stoll, Hans:* Das Handeln auf eigene Gefahr. 1961. *Band 29.*
- Wilmowsky, Peter von:* Europäisches Kreditsicherungsrecht. 1996. *Band 60.*
- Wolff, Ernst:* Vorkriegsverträge in Friedensverträgen. 1949. *Band 19.*
- Zajtay, Imre:* Zur Stellung des ausländischen Rechts im französischen internationalen Privatrecht. 1963. *Band 31.*
- Zehetner, Franz:* Geldwertklauseln im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. 1976. *Band 41.*

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang:* Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13.*
- Ahrendt, Achim:* Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48.*
- Anderegg, Kirsten:* Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21.*
- Bartels, Hans-Joachim:* Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7.*
- Basedow, Jürgen (Hrsg.):* Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16.*
- Baum, Harald:* Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14.*
- Behrens, Peter:* siehe Hahn, H.
- Böhmer, Martin:* Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36.*
- Boelck, Stefanie:* Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41.*
- Brockmeier, Dirk:* Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70.*
- Brückner, Bettina:* Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37.*
- Buchner, Benedikt:* Kläger- und Beklagenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60.*
- Busse, Daniel:* Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66.*
- Döse-Digenopoulos, Annegret:* Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6.*
- Dopffel, Peter (Hrsg.):* Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23.*
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40.*
- , *Ulrich Drobniß und Kurt Siehr (Hrsg.):* Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2.*
- Drobniß, Ulrich:* siehe Dopffel, Peter
- Eisenhauer, Martin:* Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59.*
- Eschbach, Sigrid:* Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56.*
- Faust, Florian:* Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50.*
- Fischer-Zernin, Cornelius:* Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15.*
- Fricke, Martin:* Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32.*
- Fröschle, Tobias:* Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49.*
- Fromholzer, Ferdinand:* Consideration. 1997. *Band 57.*
- Gottwald, Walther:* Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5.*
- Grigera Naón, Horacio A.:* Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28.*
- Hahn, H. u.a.:* Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10.*
- Hein, Jan von:* Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69.*
- Kannengießer, Matthias N.:* Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63.*
- Kapnopolou, Elissavet N.:* Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53.*
- Karl, Anna-Maria:* Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33.*
- Karl, Matthias:* siehe Veelken, Winfried.
- Kircher, Wolfgang:* Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65.*
- Koerner, Dörthe:* Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate:* Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert:* Rechtsstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*

- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18*.
- Meier, Sonja*: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68*.
- Minuth, Klaus*: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliarerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24*.
- Mistel, Loukas A.*: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73*.
- Mörsdorf-Schulte, Juliana*: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67*.
- Morawitz, Gabriele*: Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27*.
- Nemeš, Jiří*: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54*.
- Pfeil-Kammerer, Christa*: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17*.
- Plett, K. und K.A. Ziegert* (Hrsg.): Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11*.
- Reichert-Facilides, Daniel*: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46*.
- Richter, Stefan*: siehe Veelken, Winfried.
- Rohe, Mathias*: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22*.
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Siehr, Kurt*: siehe Dopffel, Peter
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. *Band 1*. 1981. *Band 4*. – *Band 2*. 1983. *Band 9*. – *Band 3*. 1990. *Band 25*. – *Band 4*. 1990. *Band 26*. – *Band 5*. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Wu, Jün Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Ziegert, K.A.*: siehe Plett, K.